

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Formblätter Nr. 216.

Postfachkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 13

Eltville a. Rh., Mittwoch, den 12. Februar

1919.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Freitag, den 14. Februar ds. Js.,

kommen aus den „Distrikten Nr. 14 und 19
Buchwaldsgraben“

1200 rm Eichenreiserknäppel und
300 Eichenwellen (Schälholz)

zur Versteigerung.

Zusammenkunft um 9 Uhr vormittags am
alten Forsthaus.

Eltville, den 6. Februar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir wollen im Sommer d. Js. einer Anzahl
kranker oder schwächerer Kinder eine Badekur
zulassen lassen.

Wir ersuchen schriftliche Anträge bis zum
1. März d. Js. bei uns zu stellen.

Eltville, den 8. Februar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der französischen Militär-
behörde wird folgendes bekannt gemacht:

Es ist den Druckereien, Graveuren streng ver-
boten, Urkunden aller Art (Ausweise, Reise-
pässe usw.) oder Stempel nach dem vorschrifts-
mäßigen offiziellen Muster anzufertigen.

Es wird außerdem darauf aufmerksam gemacht,
daß allein die zuständige Behörde die Formulare
dieser Urkunden auszufüllen berechtigt ist.

Jede Zuwiderhandlung ist strafbar.

Rüdesheim, den 6. Februar 1919.

Der Landrat.

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltville, den 10. Februar 1919.

Der Magistrat.

Weitere Bekanntmachungen

(Margarineverteilung usw.) siehe letzte Seite d. Bl.

Politische Uebersicht.

Die Nationalversammlung.

Die zweite Sitzung.

Weimar, 7. Febr. Das Haus und die
Tribünen sowie die Plätze der Regierung sind
wieder außerordentlich stark besetzt. — Der
Alterspräsident Abg. Pfannkuch (Soz.) eröffnet

die Sitzung. Dann verliest der provisorische
Schriftführer Dr. Neumann-Hofer (Dem.) eine
große Anzahl von Begrüßungstelegrammen und
Adressen, die an die deutsche Nationalversamm-
lung gerichtet sind. Die Vorlesung der Tele-
gramme, darunter mehrere aus Oesterreich, wird
vom ganzen Haus mit stürmischem Beifall auf-
genommen. — Ein Telegramm erbittet als ersten
Beschluss der Nationalversammlung die Abse-
zung aller Arbeiter- und Soldatenräte.

Die Präsidentschaftswahl.

Weimar, 7. Febr. Zum Präsidenten der
Nationalversammlung wurde mit 374 von 399
abgegebenen Stimmen der Sozialdemokrat Dr.
David gewählt. Zu Vizepräsidenten wurden
mit derselben Stimmenzahl Fehrenbach (Zentr.),
Hauptmann (Deutsche demokratische Partei) und
Dr. Dietrich (Deutschnationale Volkspartei) ge-
wählt.

Fehrenbach an Stelle Davids?

Berlin, 8. Febr. Wie die „Deutsche Allg.
Ztg.“ erfährt, ist es möglich, daß die Wahl
Dr. Davids zum Präsidenten der Nationalver-
sammlung einer nachträglichen Änderung unter-
worfen wird. Die Parteien seien dahin über-
einkommen, daß, falls bei der Wahl zum Reichs-
präsidenten ein Mehrheitssozialist gewählt würde,
die Stellung des ersten Präsidenten der Natio-
nalversammlung der nächststärksten Partei, dem
Zentrum, zufallen soll.

Ein Kredit von 25 Milliarden.

Berlin, 7. Febr. Wie die „Deutsche Allg.
Ztg.“ berichtet, steht an erster Stelle auf einer
der nächsten Tagesordnungen der Nationalver-
sammlung das Notgesetz für die vorläufige
Reichsgewalt. Ist das Gesetz angenommen,
so entfällt der letzte Rechtsgrund unserer Feinde,
die Regierung als nicht beglaubigt hinzustellen.
Nicht minder wichtig ist die Kreditvorlage. Es
sollen 25 Milliarden gefordert werden. Diese
gewaltige Summe ist mit der Tatsache begrün-
det, daß die Ausgaben des Reichshaushalts sich
noch um ein etliches über den Kriegszustand
erhöht haben. In dem seit dem 9. November
abgelaufenen Vierteljahr belaufen sie sich auf
12 Milliarden.

Dritte Sitzung.

Weimar, 9. Febr. Präsident Dr. David
eröffnete die Sitzung um 3 Uhr 25 Min. So-
dann wurde das Ergebnis der Schriftführerwahl
bekanntgegeben. Gewählt sind: Richard Fischer
(Mehrheitssoz.), Dr. Neumann-Hofer (Demokr.
Partei), Stücklen (Mehrheitssoz.), Dr. Pfeiffer
(Zentrum), Kempte (Deutsche Volkspartei), Volk

(Zentrum) Maltewitz (Deutsche Volksp.) und
Frau Agnis (Unabh.). — Sodann Beratung des
Entwurfs eines „Gesetzes über die vorläufige
Reichsgewalt“.

Weimar, 11. Febr. Die Nationalversamm-
lung wählte heute mit 277 von 379 abgegebenen
Stimmen bei 51 Stimmenthaltungen Friß
Ebert zum provisorischen Reichspräsidenten.

Die neue Regierung.

Die Zentrumsfraktion hat auf Grund eines
Angebots der Sozialdemokratie und der Demo-
kratie beschlossen, sich an der Neubildung der
Regierung zu beteiligen. Die Regierung wird
also von den Mehrheitssozialisten, den Demo-
kraten und dem Zentrum gebildet, und zwar
erhalten die Mehrheitssozialisten sieben und das
Zentrum und die Demokraten je vier Minister-
posten.

Staat und Kirche.

Weimar, 8. Febr. Das Zentrum hat be-
stimmte Forderungen für die endgültige Ver-
fassung eingebracht, wonach die Trennung von
Kirche und Staat von der Verfassung ausdrück-
lich ausgeschlossen werden müßte.

Das neue Reichsheer.

Weimar, 7. Febr. Sofort nach Verab-
schiedung des Verfassungsentwurfs wird die
Nationalversammlung die Wiederaufrichtung
eines Reichsheeres zu beschließen haben,
das allein der Kommandogewalt der Reichs-
regierung untersteht. Nach ihrer Bildung wird
die neue Reichsregierung Vollmachten zur mili-
tärischen Exekutive gegen die den Anordnungen
der Reichsgewalt sich widersetzenden Landes-
instanzen verlangen. Damit dürften die letzten
Spartakistenherrschaften im Reichsgebiet ver-
schwinden.

Die preussische Landesversammlung.

Berlin, 8. Febr. Wie eine hiesige Korre-
spondenz meldet, beabsichtigt die preussische Re-
gierung, die Nationalversammlung für Preußen
Anfang März nach Berlin einzuberufen. Auch die
Nationalversammlungen der übrigen
Bundesstaaten sollen im März zusammentreten.

Die Verantwortlichkeiten im Weltkrieg.

Paris, 9. Febr. Das. Zum Vorsitzen-
den des Konferenzausschusses zur Feststellung
der Verantwortlichkeiten im Weltkrieg wurde
Lansing gewählt. Es wurden drei Unteraus-
schüsse eingesetzt.

Gegen die Auflösung der Gemeindevertretungen.

Frier. Der Vorsitzende des Rheinischen
Städtetages, Oberbürgermeister von Bruchhausen

(Trier), sandte an das Staatsministerium in Berlin folgendes Telegramm: „Der Vorstand des Rheinischen Städtetages erhebt Einspruch gegen die ohne gesetzliche Grundlage erfolgte, tief einschneidende Abänderung des Rheinischen Gemeinde-Verfassungsrechtes, gegen die überstürzte Auflösung der Gemeindevertretungen und Anordnung von Neuwahlen, Maßnahmen, die schwerste Erschütterungen der bisher blühenden Gemeinwesen der Rheinprovinz besürchten lassen. Der Vorstand beantragt dringendst, die Durchführung hinauszuschieben und spricht dabei die Erwartung aus, daß vor Erlass eines Gesetzes den Städtetagen Gelegenheit gegeben wird, sich zu den grundlegenden Änderungen der Städteordnungen gutachtlich zu äußern.“

Verschiebung der Gemeindewahlen in den östlichen Provinzen.

Berlin, 8. Febr. Wegen der vorhandenen großen nationalen Gegensätze ist auf Veranlassung des preussischen Staatsministeriums die Wahl zu den Kommunalparlamenten in Posen, Westpreußen und Kreis Oppeln auf drei Monate ausgesetzt worden.

Einer großen Gefahr entronnen.

Berlin, 8. Febr. Der Hamburger Soldatenrat hat in Cuxhaven am 1. Februar an die dortigen Spartakistenleute in einem Ferngespräch angeordnet, zur Hilfeleistung für die Bremer Spartakisten Minenboote geschickt zu machen. Die Geschütze auf diesen Booten haben aber keine Verschlüsse, da diese infolge der Waffenstillstandsbedingungen entfernt werden mußten. Der Hamburger Soldatenrat hatte daraufhin nach Cuxhaven zugesagt, Verschlüsse durch ein Schiff zuzusenden. Der Botte hat sich wegen des Eisganges geweigert, das Schiff zu fahren. Infolge dieser Umstände kam es also nicht zur Ausführung des Vorhabens. In der Mitteilung nach Cuxhaven hieß es, daß bei der Ausrüstung des Schiffes sehr vorsichtig verfahren werden müsse, damit die Besatzung der dieser Tage eingelaufenen englischen Kreuzer nichts merke, da die Lieferung der Geschützverschlüsse gegen Waffenstillstandsvertrag verstöße. Die Urheber waren sich also ihres verbrecherischen Tuns vollständig bewußt. Das Schiff sollte auch Gewehre, Munition und Granaten mitbringen.

Warum es so kam — warum es so kommen mußte.

Während der traurigen Tage, wo in der ehemaligen Reichshauptstadt Berlin sich Willkür, Zuchtlosigkeit, rohe Gewalt und Bluttat breit machten, konnte man bei ehrlichen Vaterlandsfreunden überall die Frage wieder hören: Wie ist das nun alles möglich? Wie kann das der Ausgang und das Ende des 1914 so hoffnungsvoll begonnenen Verteidigungskrieges sein! Der rasche, erschreckende Zusammenbruch unserer Westfront war und ist vielen nicht Beteiligten in der Heimat auch heute noch ein großes Rätsel. Eine fassbare Erklärung dafür ist aber die Voraussetzung zum Verständnis unseres jetzigen nationalen Unglücks.

Die „Kölnische Volkszeitung“ erhält nun gerade in diesen Tagen von einem algedienten hohen Offizier die nachstehende Ausarbeitung, die versucht, dem Laien in der Heimat das Verständnis des grauenhaften Endes zu vermitteln. Die ruhige, leidenschaftslose, alle Umstände gerecht würdigende Schilderung der ganzen Zusammenhänge, welche militärisch zum ungünstigen Ausgang des Krieges führten, wird nicht verfehlen, großen Eindruck zu machen. Trotz ihrer niederdrückenden Wirkung aber ist sie geeignet, viele falsche Auffassungen und Irrtümer zu zerstreuen. Deshalb glauben wir, die Darstellung unseren Lesern nicht vorenthalten zu sollen.

Es sind nun fast drei Monate nach der verhängnisvollen Revolution, die unserer Wehrmacht und damit unserer Widerstandskraft den Rücken gebrochen hat, verfloßen. Was zunächst nicht zu übersehen war, liegt nun klar zutage, nämlich, daß eine verschwindende Minderheit, man kann fast sagen, eine Handvoll Leute, allerdings nach langer, sorgfältiger Vorbereitung uns in dies noch in seinen Folgen unbergbare Unglück gestürzt hat. Ich stand damals in der Armee,

Man bedenke, welche Folgen es für das Reich und das ganze deutsche Volk gehabt hätte, wenn durch groben Bruch des Waffenstillstandsvertrages, wie ihn die wahnwichtigen Führer der Unabhängigen planten, schwere Repressalien gegen das ganze deutsche Volk herbeigeführt worden wären.

Die polnische Nationalversammlung.

Prag, 7. Febr. „Narceini Listy“ meldet aus Warschau vom 4. Februar: Nach dem bisherigen Ausfall der Wahlen für die polnische Nationalversammlung wurden 480 Abgeordnete des nationalen Blocks, 80 Sozialdemokraten und 12 Juden gewählt.

Wiedereinstellungszwang für Angestellte.

Der geforderte Wiedereinstellungszwang für Kriegsteilnehmer ist durch eine mit Genehmigung der Reichsregierung ergangene Verordnung des Staatssekretärs des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung vom 24. Januar dieses Jahres ausgesprochen worden. Der wesentliche Inhalt der Verordnung ist folgender:

Anspruch auf Wiedereinstellung haben nach § 2 der Verordnung folgende drei Gruppen von Angestellten:

1. Kriegsteilnehmer und reichsdeutsche Zivilinternierte, welche bei Ausbruch des Krieges als Angestellte bei einem Betriebsunternehmer und Bureauinhaber einschließlich der Körperschaften des öffentlichen Rechts beschäftigt waren und nicht später einen wichtigen Grund zur fristlosen Kündigung gegeben haben und deswegen entlassen worden sind;

2. diejenigen Angestellten, die zur Zeit des Kriegsausbruchs ihrer Dienstpflicht bei dem Heere, der Marine oder den Schutztruppen genügt und deshalb aus ihrer früheren Stellung ausgeschieden waren;

3. solche Kriegsteilnehmer, die bei Ausbruch des Krieges noch die Schule besuchten, erst später in die Beschäftigung als Angestellte und von dieser ihrer ersten Arbeitsstätte unmittelbar in den Dienst des Heeres, der Marine oder der Schutztruppe eingetreten sind.

Die Wiedereinstellungspflicht erlischt, wenn die Angestellten sich nicht binnen zwei Wochen nach dem Inkrafttreten der Verordnung (also

und zwar im Etappengebiet, als Befehlshaber von Ersatztruppenteilen. Mich hat besonders die Blödsinnigkeit und Unaufmerksamkeit des Zusammenbruchs erstaunt, und gerade dieser Umstand läßt mich immer und immer wieder darüber nachdenken, wie das nur möglich war in einer Armee wie der unsrigen.

Es hat mir nicht entgehen können und mit mir ist dies auch meinen Vorgesetzten und der Mehrzahl der älteren Kameraden nicht entgangen, daß eigentlich schon seit Ablauf des ersten Kriegsjahres mit seinen eine schnelle Beendigung des Krieges versprechenden berauschenden Anfangserfolgen manches in der Armee nicht mehr in Ordnung war. Man bekam den Eindruck, als ob ihr Organismus am Erkranken sei. Der gute Geist begann nach meinen Beobachtungen schon früh nachzulassen. Schon im Herbst 1915 war eine Veränderung in der Stimmung bei den Ersatztruppenteilen zu bemerken. Von Begeisterung bei den Genesenden war wenig mehr zu spüren, dem bevorstehenden erneuten Hinausgehen an die Front standen sie wenig beglückt gegenüber, sie meinten, sie hätten ihre Schuldigkeit für diesen Krieg getan, sahen sich als solche an, die nunmehr höchstens noch in der Heimat zum Postenstehen herangezogen werden dürften. Nur unmutig gingen sie zum Dienst, schwere Fälle von Unbotmäßigkeit mußten bestraft werden, Offizieren und Unteroffizieren wurden nicht mehr mit der üblichen Strammheit die Ehrenbezeugungen erwiesen, das äußere Auftreten wurde schlapp, die Leute ließen sich gehen —, mit einem

vom 24. Januar 1919 ab gerechnet) zur sofortigen Wiederaufnahme ihrer früheren Tätigkeit bei ihrem früheren Arbeitgeber melden. Für Kriegsteilnehmer, die bei dem Inkrafttreten dieser Verordnung noch nicht aus dem Militärdienst entlassen sind, beginnt die Frist mit ihrer ordnungs- oder befehlsmäßigen Entlassung, für Zivilinternierte, die noch nicht die Befugnis zur freien Ortswahl im Deutschen Reich haben, mit dem Tage, an dem sie diese erlangen.

Kriegsteilnehmer, welche während des Krieges ihre Arbeitsstätte als Angestellte gewechselt haben, haben den Anspruch zunächst gegenüber dem früheren Arbeitgeber geltend zu machen. Ist dieser von dem Schlichtungsausschuß oder dem Demobilisations-Kommissar von der Wiedereinstellungspflicht entbunden, so kann der Angestellte das Wiedereinstellungsverlangen gegen den Arbeitgeber geltend machen, bei dem er zuletzt beschäftigt war. Der Anspruch des Angestellten ist jedoch insoweit beschränkt, als der an zweiter Stelle in Anspruch genommenen Arbeitgeber zunächst diejenigen Angestellten einzustellen hat, deren Wiederbeschäftigung ihm in erster Linie obliegt.

Eine Entlassung der wiederangestellten Kriegsteilnehmer kann frühestens zum Ablauf des auf den Monat der Wiedereinstellung folgenden 3. Kalendermonats erfolgen, und zwar mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen.

Die Wiederangestellten sind zunächst in gleicher Weise zu beschäftigen wie vor dem Kriege. Sie haben jedoch auch andere Arbeiten zu übernehmen, die ihnen billigerweise zugemutet werden können.

Die Wiedereingestellten haben Anspruch auf eine Vergütung, die derjenigen entspricht, die den Daheimgebliebenen unter sonst gleichen Verhältnissen gewährt wird.

Ist der Betrieb inzwischen in andere Hände übergegangen, so liegt der Wiedereinstellungszwang dem Rechtsnachfolger der früheren Arbeitgeber ob.

Ist einem Angestellten seit dem 1. November 1918 zum 31. Dezember 1918 oder zu einem späteren Zeitpunkte bis 28. Februar 1919 einschließlich gekündigt worden, so ist die Kündigung unwirksam, wenn ihre Aufhebung innerhalb zweier Wochen nach dem Inkrafttreten

Worte, der Waffendienst paßte ihnen nicht mehr.

So fand die schon um diese Zeit einsetzende umfangreiche Propaganda der Sozialdemokratie bei den Ersatztruppenteilen und in dem Etappengebiet, besonders aber in den Reichslanden, den fruchtbarsten Boden. Sie behauptete, daß wir an dem Kriege schuld seien, denn sonst würde doch die Zahl unserer Feinde nicht täglich zunehmen; wir würden dann doch sicher den Krieg verlieren, von dem doch nur die Lieferanten von Kriegsmaterial und die hohen Offiziere Vorteile hätten. Sozialdemokratische Heer der Unabhängigen begannen ihre Wahlarbeit, die sich hauptsächlich gegen die Vorgesetzten richtete. Beweise dafür wurden bei unvermuteten Nachforschungen in den Spinden der Mannschaften in Form anarchistischer Flugblätter gefunden, auch wurden Briefe aus der Heimat beschlagnahmt, die offen dazu aufforderten, sich, wenn es wieder an die Front gehe, durch Ueberlaufen zum Feinde der Gefahr zu entziehen. Es wurde ferner ermittelt, daß sich Vereine bildeten, die aus Deuten bestanden, die fest entschlossen waren, gegebenen Falles überzulassen. Ein solcher Verein, dessen Mitglieder nur zum Teil zu entdecken gelang, führte den Titel: „Wir wollen leben.“ Trotzdem mit allem Nachdruck, zumal im Dienstunterricht, gegen diese Gesinnung vorgegangen wurde, war der Erfolg ein sehr geringer.

(Fortsetzung folgt.)

dieser Verordnung vom dem Angestellten bei dem Arbeitgeber verlangt wird. Im Falle des Aufhebens der Kündigung kann der Angestellte für die infolge der Kündigung nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erworben oder zu erwerben böswillig unterlassen hat. Hat er aus Anlaß der Kündigung vom dem Arbeitgeber eine Abfindung erhalten, so ist sie zurückzugeben.

Eine Pflicht zur Wiedereinstellung oder Weiterbeschäftigung von Angestellten besteht nicht, soweit ihre Durchführung dem Betriebsunternehmer oder Bureauinhaber infolge der besonderen Verhältnisse des Betriebes ganz oder zum Teil unmöglich ist. Welche Angestellten hiernach nicht wieder eingestellt zu werden brauchen oder zur Entlassung zu kommen haben, ist im Benehmen mit dem Angestelltenausschuß oder, wenn ein solcher nicht besteht, mit der Mehrzahl der Angestellten zu bestimmen.

Angestellte, die während des Krieges von einem Orte zugezogen sind, sind im Falle der Kündigung durch den Arbeitgeber berechtigt, schon vor Ablauf der Kündigungsfrist ihren Austritt aus der Beschäftigung zu erklären, wenn sie sich gleichzeitig verpflichten, in ihre Heimat zurückzukehren. Der Arbeitgeber ist in diesem Falle verpflichtet, ihnen die Vergütung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu entrichten. Erreicht der auf die Kündigungsfrist fallende Teil der Vergütung nicht die Summe von 200 Mk., so steht dem Angestellten außerdem ein Zuschuß in Höhe des an 200 Mk. fehlenden Betrages zu.

Angestellte, die in den ersten fünf Tagen nach erfolgter Kündigung nach ihrem Heimatsorte abfahren, bekommen für ihre Person und gegebenenfalls für ihre Familie freie Beförderung bei Vorlage des polizeilichen Abmeldebescheins und einer Bescheinigung des Arbeitgebers über den Zeitpunkt der erfolgten Kündigung.

Die Demobilisierungsausschüsse sind befugt, Unternehmer solcher Betriebe und Inhaber solcher Bureaus, die erst während des Krieges entstanden oder wesentlich vergrößert worden sind, zur Einstellung einer bestimmten Mindestzahl von Kriegsteilnehmern und reichsdeutschen Zivilinternierten als Angestellte zu verpflichten, auch wenn es sich hierbei nicht um frühere Angestellte der Firma handelt. Die Eingestellten sind zur Leistung aller derjenigen Dienste verpflichtet, die ihnen billigerweise zugemutet werden können, und erhalten angemessene Vergütung. Lehnt der Arbeitgeber die Einstellung ab, so kann der Schlichtungsausschuß auf Antrag des Vorsitzenden des Demobilisierungsausschusses für jeden einzelnen Fall dem Arbeitgeber eine Buße bis zu 10 000 Mk. auferlegen.

Bei Streitigkeiten über die Verpflichtung zur Wiedereinstellung oder Weiterbeschäftigung von Angestellten ist der in der Verordnung vom 23. Dezember 1918 vorgesehene Schlichtungsausschuß zuständig. Unterwirft sich eine der beiden Parteien dem Schiedsspruch nicht, so kann der Demobilisierungskommissar den Schiedsspruch für verbindlich erklären.

Lokales und Provinzielles.

Georg Müller †.

er Eltoille, 11. Febr. Man schreibt uns: In der letzten Nummer Ihres Blattes haben Sie bereits erwähnt, in welcher großzügiger Weise der Verstorbene sich sein Leben lang unter Affizienz seiner Hausdame, Fräulein Paula Volz, praktischer Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege gewidmet hat. Inzwischen ist das Testament des Verbliebenen eröffnet worden und es hat sich gezeigt, daß Herr Müller seiner Schutzbefohlenen, der Kranken, Schwachen und Hilfsbedürftigen

auch über sein Leben hinaus gedacht hat. Er hat neben anderem 200 000 Mk. für wohltätige Zwecke ausgesetzt, dazu weitere 15 000 Mk. für ein Freibett im Krankenhaus für arme Kranke. Die Verwaltung des Geldes liegt der hiesigen Stadtverwaltung ob. Damit erhält die Stadt das dritte große Vermächtnis aus den beiden Gründer-Familien der seit Anfang des 19. Jahrhunderts hier ansässigen Selt-Firma Mathens Müller. Zuerst schenkte die Familie Heinrich Müller-Netscher ihr Familienhaus am Gutenbergplatz, nebst einem Kapital von 20 000 Mk. zur Errichtung eines Krankenhauses. Dann vermachte der zuletzt in Wiesbaden wohnhafte Kommerzienrat Bernhard Müller der Stadt 100 000 Mk. mit der Bestimmung, armen verlassenen Kindern die Erlernung eines Berufes zu ermöglichen bzw. zu Kinderschulzwecken. Und nun hat Herr Georg Müller in warmherzigem Gedenken seiner Heimatstadt die dritte Stiftung errichtet. Wahrlich ein soziales Empfinden bei den Familien, wie man es nicht alltäglich findet, und eine ehrenvolle Ruhung der ihnen verlassenen Güter. Der allerherzlichste Dank der Bevölkerung ist ihnen sicher und möge ihnen anderwärts zu Gute kommen, was sie edlen Herzens den Armen und Bedrängten getan.

* Eltoille, 12. Febr. Donnerstag, den 13. Februar 1919, nachmittags 5 Uhr, findet im Rathause eine Stadtverordnetenitzung mit nachstehender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung.

1. Wahl eines Schriftführers.
2. Ermächtigung des Magistrats in der Lateinschulfrage mit der Regierung zu verhandeln.
3. Ermächtigung für die Lateinschule einen Nachfolger für Herrn Dr. Wahl anzustellen.
4. Bewilligung von Mitteln zur Auszahlung von Quartiergeldern.
5. Bewilligung von Beiträgen für den Betrieb der städtischen Massenquartiere.
6. Bewilligung von Mitteln für die Einrichtung der städtischen Besatzungsquartiere.
7. Bewilligung für Ablieferung der Waffen.
8. Bewilligung für die Abgabe von Salz- und Höhenfonnenbädern.
9. Bewilligung von Mitteln für Erwerbslosenfürsorge.
10. Bewilligung von Mitteln für Notstandsarbeiter.

Darauf: Nichtöffentliche Sitzung.

bs Eltoille, 10. Febr. Die Zeit der Schulentlassung rückt näher, Eltern mit ihren Söhnen und Töchtern werden vor schwerwiegende Fragen gestellt. Was soll aus meinem Kinde werden? Wie kann ich ihm zu einer gesicherten Existenz und Zukunft verhelfen? Welchem Berufe führe ich dasselbe zu? Diese Frage soll und muß heute in jeder Familie wohlweislich überlegt und erwogen werden. Gerade jetzt in dieser schweren und ersten Zeit, wo Handel und Industrie in ganz andere Bahnen gelenkt werden, wo so manche gute brauchbare Arbeitskraft auf dem Felde der Ehre geblieben, ein großer Teil als Krüppel und Invalide zurückgekehrt ist, da sollte die Berufswahl der Kinder, insbesondere der männlichen Jugend durchaus nicht so leicht genommen werden. Durch die Versorgung der Kriegsinvaliden sind alle Berufe für Kopfarbeiter überfüllt, das Fortkommen für Beamte und Angestellte in der Verwaltung des Staates, der Gemeinden und Privatbetrieben ist äußerst beschränkt. Dagegen fehlen im Handwerk und Industrie tüchtige Facharbeiter. Liebe Eltern, seid deswegen nicht so kurzfristig und von dem eiteln Gedanken beseelt, mein Sohn muß ein „Angestellter“, ein Beamter, Lehrer oder Kaufmann werden, in Wirklichkeit hat derselbe hierzu gar keine Lust, geschweige denn die Fähigkeit. Nur durch deutschen Gewerbesinn und gute Arbeit ist Deutschland auf dem Weltmarkt zu Achtung und Ansehen gekommen, so muß es

bleiben. Noch hat das Handwerk goldenen Boden und gewährt dem Tüchtigen freie Bahn und Zukunft. Deshalb gebet euren Sohn einem tüchtigen erfahrenen Handwerksmeister in die Lehre, führt ihn einem Berufe zu, zu dem er auch wirklich Lust und Liebe hat. Durch gute praktische Ausbildung in der Werkstätte, gestützt auf die neuzeitliche Lehrmethode in den gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen wird der Junge sicherlich zu einem tüchtigen Handwerksmeister, achtbaren Staatsbürger herangebildet und sein sicheres Auskommen finden. Die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe im Rheingautreife, die auch in dieser Beziehung zuständig, ist gerne bereit den Eltern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und bei Vermittlung von Lehrstellen gerne behilflich. Man wende sich vertrauensvoll dahin.

* Eltoille, 10. Febr. (Bafwesen.) Der Herr Regierungspräsident hat es auch der Presse nahegelegt allen Personen, welche Reiseausweise erhalten haben, dringend zu empfehlen, sich mit den Sonderbestimmungen genauestens bekannt zu machen, welche seitens der französischen Autoritäten an die Zufertigung derartiger Ausweise geknüpft sind, und alles zu vermeiden, was als ein Mißbrauch solcher Ausweise ausgelegt werden könnte. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen treffen nicht nur die Zuwiderhandelnden schwer, sondern in ihren Nachwirkungen auch die Allgemeinheit. Die französischen Behörden müssen verlangen, daß ihre Bestimmungen, denen keineswegs die Absicht zugrunde liegt, die Bevölkerung zu ärgern und zu beunruhigen, studiert und befolgt werden.

* Eltoille, 10. Febr. Der Winter, der so lange hat auf sich warten lassen, klopft nun um so härter an unsere Tür. Bis auf 13 Grad unter Null sank heute Nacht die Temperatur und ein Lüftchen bläst daher, das an Schneid nichts zu wünschen übrig läßt. Die allgemeine Wetterlage ist obendrein jetzt eine derartige, daß man mit Fortdauer der Frostperiode rechnen muß.

* Eltoille, 10. Febr. Vom 5. Febr. ab traten folgende Bestimmungen in Kraft:

1. Der Schriftwechsel mittels Postkarte zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland ist erlaubt.
2. Die Karten dürfen nur Familiennachrichten enthalten.
3. Sie müssen in sehr klarer, leserlicher, möglichst lateinischer Schrift geschrieben und deutlich mit Name und Adresse des Absenders versehen sein.
4. Die einzigen zugelassenen Sprachen sind die französische und die deutsche.

Die bisherigen Bestimmungen, den postalischen Verkehr betreffend, bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch die jetzigen Abänderungen widerlegt werden.

b Eltoille, 10. Febr. Allen Empfängern von laufenden Hinterbliebenen-Peeresbezügen (H) der Unterlassen bis Feldwebel, Wachmeister, Oberfeuerwerker, Obermaat einschließlich aufwärts werden für Februar 50 Prozent ihrer Rente einschließlich Rentenzuschlags als einmalige Teuerungszulage gewährt. Das hiesige Postamt zahlt diese Zulage am Donnerstag, den 13. d. Mts., vormittags von 8—11 Uhr, aus. H-Rentenempfänger haben der Zahlstelle eine H-Quittung auszuhändigen.

* Eltoille, 10. Febr. (Befehl des französischen Kreisverwalters.) Vom 3. Febr. 1919 an können Geldüberweisungen zwischen den besetzten Gebieten und dem nicht besetzten Deutschland unter Kontrolle der französischen Wirtschafts-Sektion und durch Vermittlung nachfolgender Banken in Mainz erfolgen:

Reichsbank, Mainz,
Diskonto-Gesellschaft, Mainz,
Kronenberger & Co., Mainz.

* Eltville, 10. Febr. Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises hat als Schiedsmänner zur Abschätzung der auf polizeiliche Anordnung getöteten Tiere für die Jahre 1919, 1920 und 1921 für Eltville folgende Herren bestellt:

1. Fischer, Jakob, Gutsächter, Hof Steinheim,
2. Vogel, Ludwig, Gutsächter, Hof Drais,
3. Offenstein, Wilhelm, Gutsbesitzer,

sämtlich hier.

* Eltville, 10. Febr. Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises veröffentlicht betreffs Abgabe der Umsatzsteuererklärung: Da trotz wiederholter Aufforderung die Mehrzahl der Umsatzsteuerpflichtigen mit der Abgabe der Umsatzsteuererklärung noch im Rückstande ist, wird der Termin zur Abgabe der Erklärung mit Rücksicht auf die ungünstigen Postverbindungen bis zum 15. Febr. d. J. verlängert. Wir machen jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß dieser Termin endgültig ist. Den Steuerpflichtigen, deren Erklärung nach dem 15. Februar 1919 hier eingeht, wird ein Zuschlag von 10% der erhobenen Steuer auferlegt werden.

* Eltville, 10. Febr. Herr Karl Fr. Eichenberg, wohnhaft in Wiesbaden, teilt der Distriktsbehörde in Wiesbaden mit, daß er nicht identisch ist mit Herrn Sanitätsrat Dr. med. Friedrich Eichenberg, Adolfsallee 47, welcher vor kurzem wegen Beleidigung einer Belgierin, die er mit den Worten Pourrie de Francaise beschimpfte, zu sechs Monaten Gefängnis, 500 Mark Geldstrafe und 5 Mark Entschädigung verurteilt wurde.

* Oberlahnstein, 7. Febr. (Bürgermeister Schütz.) Die Leiche des verstorbenen Bürgermeisters der Stadt, Schütz, Kreisdeputierter, Mitglied des Provinzial- und Kommunallandtags

der Provinz Hessen-Nassau, des Kreisaußschusses und des Vorstandes des Nassauischen Städtetages, wurde unter großer Beteiligung vom Rathaus aus zu Grabe getragen.

Verschiedenes.

* Mainz, 8. Febr. (Maußmord in der Emmeransstraße.) In der Nacht zum 7. Febr. wurde der Zigarrenhändler Max Cassel in seinem Zigarrenladen in Mainz, Emmeransstraße 22, ermordet. Die Ladenskasse wurde beraubt. Es ist anzunehmen, daß der Täter auch Zigaretten in größerer Menge und Lose verschiedener Art sich angeeignet hat. Der Ermordete stand im Alter von 69 Jahren, war unverheiratet und hatte seine Wohnung im Haus Synagogengasse 14, wo in einem andern Stockwerk noch Verwandte von ihm wohnten. Als Cassel gestern abend nicht aus seinem Laden nach Hause kam, wurden die Verwandten unruhig und begaben sie sich schließlich gegen 10 Uhr nach der Emmeransstraße, um nachzuforschen. Im Ladenzimmer wurde der Vermisste tot auf dem Boden liegend aufgefunden. Geraubt wurde Geld und Waren, in welcher Menge, ist noch nicht festzustellen und muß sich erst aus den Büchern ergeben. Ueber die Täterschaft liegen einzelne Anhaltspunkte vor, die zur Ermittlung des Täters dienen können. Es kommen zunächst zwei Personen als verdächtig in Frage.

Mainz, 9. Febr. Die Obduktion der Leiche des ermordeten Zigarrenhändlers Max Cassel hat ergeben, daß der Tod durch Erwürgen eingetreten ist. Bis jetzt gelang es noch nicht, die Täter zu ermitteln.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 13. d. Mts., nachmittags von 2—7 Uhr, wird im städtischen Laden Margarine ausgegeben. Auf den Kopf der Haushaltung entfallen 200 Gramm und kosten diese 20 Gramm 1,10 Mk. Bezugsberechtigt sind sämtliche Haushaltungen.

Es werden aufgerufen um:

2 Uhr die Nummern	1—	80
21	"	81—160
22	"	161—240
23	"	241—320
3	"	321—400
31	"	401—480
32	"	481—560
33	"	561—640
4	"	641—720
41	"	721—800
42	"	801—880
43	"	881—960
5	"	961—1040
51	"	1041—u. folg.

Von 6 bis 7 Uhr wird an diejenigen abgegeben, die bei Aufruf ihrer Nr. nicht da sind. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß jede nur für die aufgerufenen Nummern Margarine erhält. Hat jemand mehrere Karten, so muß warten, bis die auf den Karten verzeichneten Nummern aufgerufen werden.

Eltville, den 11. Februar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 13. Februar d. Js., vormittags 8—10 Uhr, wird im Laden Gutenbergstraße 1 der bestellte Weinzucker ausgegeben. Eltville, den 11. Februar 1919.

Der Wirtschaftsausschuß.

Bekanntmachung.

Die Personal-Ausweise, soweit sie noch nicht abgeholt sind, werden am Donnerstag, den 13. d. Mts., vormittags 9—12 Uhr, im Stadtverordneten-Sitzungsfaal ausgegeben.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß sämtliche hiesige Einwohner vom 12. Lebensjahre ab im Besitze von Personalausweisen sein müssen.

Eltville, den 11. Februar 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Trockenes

Buchen- und Kiefernholz

hat noch fuhrenweise abzugeben

Karl Friesing, Wambach

b. Schlangenbad

F. W. KINKEL, Gerberei und Lederfabrik

Heidesheim (Rheinhessen) und Mainz

übernimmt das Gerben von Grosshäuten, sowie von Kalb-, Ziegen- u. kleinen Fellen.

Ankauf von Rohhäuten und Fellen in jedem Umfang.

Fabrikation von Lederwaren.

Spezialität: Kumte, Geschirre, Treibriemen. Massenartikel.

Gut

erhaltener
getragener

Anzug

zu kaufen gesucht.

Off. u. B. R. 12

a. d. Exp.

Das Anfertigen
und Ausarbeiten von

Matratzen

Polstermöbel

gut u. billig, übernimmt

Werthmann,

Tapezier., Erbach a. M.

Die ausserordentlich grosse Anzahl der bei dem Heimgang
unseres lieben

Herrn Georg Müller

gewidmeten Zeichen treuer Teilnahme macht es uns unmöglich,
dieselben einzeln zu erwiedern. Allen Mitfühlenden sei hierdurch
warmer Dank gebracht.

Die Hinterbliebenen.

ELTVILLE, den 11. Februar 1919.

Zur gefälligen Beachtung!

Die auf Donnerstag,
den 13. Februar,
vormittags 11¹/₂ Uhr
festgesetzte
Grundstücks-
Versteigerung
von Franz Trappel
Ww. Eltville, findet an
diesem Tage

nicht statt,

sondern voraussichtlich
ca. 8 Tage später, da
die Versteigerungsge-
nehmigung noch nicht
eingetroffen ist.

Ph. Mohr.

Jakob Heinrich's
bester

Fussboden Oelersatz

beste Qualität

per Liter Mark 1.10 ohne Flasche,
mit Flasche Mark 1.25.

In Eltville zu haben bei

Josef Fleschner, Gutenbergstr.

2-2 Zimmer-Wohnung

von ruhigen Einwohnern sofort gesucht.
Näheres in der Expedition dieses Blattes

1 Paar kräftige
Damenstiefel Nr. 40

und 1 Paar

Mil.-Schaffstiefel

zu verkaufen.

Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Wer

erteilt ein. jungen Mann

Schreibmaschinen-

Unterricht.

Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Gravurbilder fertigt an
die Druckerei dieses Blattes.